Auf Simmert

Bolz

Weidchen

Heimig

Auf der Weid

In der Weid

Fl. 8

Fl. 18

Lessenicher Weg

Mühlenweg

Friedhofsweg

K19 Bickerather Straße

B 399 Hauptstraße

Am Markt

Platz

Kapelle

Schule

Rathaus

Weg

Teilland

Schmiedestraße

Zum Rathaus

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 104

– HEIMIG –

GEMARKUNG SIMMERATH · FLUR 8 u. 18

MASSTAB 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- (II) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Verkehrsflächen
- Begrenzung der Verkehrsflächen

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Friedhof
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- (1) gem. § 1 (5) Bau NVO sind Ställe für Kleintierhaltung nach § 4 (3) 6 Bau NVO allgemein zulässig
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gemäß Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen Sträuchern und Gewässern gemäß Ziffer 3 der textlichen Festsetzungen
- Erhaltung von Bäumen

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08. 12. 1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09. 1979 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen, Ausbauplan M. 1 : 500

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche (r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: C III 14/86

Aachen, den 21.09.1987
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. §§ 9 u. 30 BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 21.10.1987

(Dipl. Ing. Melzer)
Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom - 8. Juli 1986 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 104 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 11. Okt. 1986 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, den 12. Okt. 1989

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem § 3 (1) BauGB erfolgte vom 13. Nov. 1986 bis

Simmerath, den 12. Okt. 1989

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 11. Nov. 1988 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 104 offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom - 9. Jan. 1989 bis 10. Jan. 1989 Febr. offengelegen.

Simmerath, den 12. Okt. 1989

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 20. Juni 1989 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 12. Okt. 1989

Bürgermeister — Ratsmitglied — ~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Das Anzeigenverfahren gem. § 11 BauGB wurde durchgeführt.
AZ 35.2.12-1101-2072/89

Köln, den 18.12.1989
Der Regierungspräsident in Köln
Im Auftrage:

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am198 erfolgt. 20. Jan. 90

Bürgermeister